

Allgemeines Arbeitsrecht, Grundseminar

Grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Arbeitsrecht sind für Betriebsratsmitglieder ebenso wichtig wie der kompetente Umgang mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Wollen Betriebsratsmitglieder die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll gemeinsam mit den Beschäftigten durchsetzen, sind Kenntnisse in beiden Rechtsgebieten notwendig.

Das Seminar orientiert sich an der betrieblichen Praxis und vermittelt einen Überblick über das individuelle und kollektive Arbeitsrecht mit entsprechender Rechtsprechung. Die Pflichten der Beschäftigten aber auch die der Arbeitgeber sind Bestandteil des Seminars. Betriebsratsmitglieder sollen in die Lage versetzt werden, zu erkennen welche Möglichkeiten sie haben um im allgemeinen Arbeitsrecht aktiv zu werden.

Zur Untermauerung der Seminarinhalte wird ein Besuch beim Arbeitsgericht Hamburg angeboten.

Themenschwerpunkte:

- Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Das Arbeitsverhältnis
 - Beginn des Arbeitsverhältnisses
 - Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses
 - Ende des Arbeitsverhältnisses
- Entgeltgestaltung
- Arbeitszeitgestaltung, Überstundenvergütung
- Urlaubsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung
- Allgemeine Rechte und Pflichten der Beschäftigten

Dieses Seminar ist als Wochenseminar für Gremien konzipiert, kann aber gemäß Absprache auch anders durchgeführt werden.

Termine, Orte und Kosten werden direkt mit dem Gremium geklärt. Andere Themenzusammenstellungen sind möglich und werden bei Bedarf mit den Gremien abgestimmt.